



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat I

► **Nr. 3307 (IV) AaA**

Hannover, 29. Mai 2020

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Demonstrationen am 8. Mai 2020

Anfrage der AfD-Fraktion vom 15. Mai 2020

Sachverhalt:

Am 8. Mai 2020 fanden unter verschiedenen Anlässen Demonstrationen in der Innenstadt von Hannover statt. Das hannoversche Bündnis "bunt statt braun", die Grüne Jugend Niedersachsen, Gewerkschaften, sowie diversen Parteigliederungen riefen zu Gegenprotesten auf, um eine Veranstaltung der AfD unter dem Motto "Freiheit ist nicht verhandelbar" zu stören. Einer der Redner auf der Gegendemonstration war Hannovers Oberbürgermeister Belit Onay (Quellen: https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Gegendemo-ohne-Demo-AfD-Aufmarsch-faellt-aus,kundgebung192.html sowie <https://www.braunschweiger-zeitung.de/mitreden/antworten/article229061421/AfD-will-gegen-Corona-Beschaenkungen-demonstrieren.html> sowie <https://www.neuepresse.de/Hannover/Meine-Stadt/Trotz-Corona-Grossdemo-am-8.-Mai-auf-Opernplatz-in-Hannover>). Da für die Fragesteller sowohl Ablauf als auch Verwaltungshandeln in Bezug auf die Demonstrationen nicht klar ersichtlich sind, die zur Genehmigung von Demonstrationen führen, bitten wir um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie viele Organisationen, Parteien, Vereine und Interessengemeinschaften haben für den 8. Mai 2020 Ausnahmegenehmigungen nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (siehe hierzu Nds. GVBl. Nr. 10/2020, ausgegeben am 17.4.2020) für Demonstrationen in Hannover/Region Hannover bei der Polizeidirektion Hannover/Fachbereich Gesundheit der Region Hannover beantragt? (Bitte aufschlüsseln nach: a) Organisationen, Parteien, Vereinen und Interessengemeinschaften; b) Datum des Eingangs des Antragstellers für die Ausnahmegenehmigung; c) Datum der Erteilung der Ausnahmegenehmigung für den 8. Mai 2020 durch die Polizeidirektion Hannover/Fachbereich Gesundheit der Region Hannover)
2. Wie vielen der unter erstens genannten Organisationen, Parteien, Vereinen und Interessengemeinschaften wurde für den 8. Mai 2020 keine Ausnahmegenehmigung durch die Polizeidirektion Hannover/Fachbereich Gesundheit der Region Hannover erteilt? (Bitte aufschlüsseln nach: a) Organisation, Parteien, Vereinen und Interessengemeinschaften; b) Datum der Ablehnung der beantragten Ausnahmegenehmigung durch die Polizeidirektion Hannover/Fachbereich Gesundheit der Region Hannover)
3. Welche der unter zweitens aufgeführten Organisationen, Parteien, Vereine und Interessengemeinschaften haben, nach Kenntnis der Verwaltung, beim Verwaltungsgericht Hannover einen Eilantrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung im Zuge eines negativ beschiedenen Antrags auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für eine Demonstration am 8. Mai 2020 gestellt?
4. Wie wurden nach Kenntnis der Verwaltung am 8. Mai 2020, die durch den Fachbereich Gesundheit der Region Hannover gemachten Abstandsregelungen und Auflagen für die Demonstrationen in Hannover, welche für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Voraussetzung waren/sind, bei den Demonstrationen am 8. Mai 2020 eingehalten/durchgesetzt?
5. Inwieweit ist der Regionspräsident in die Vorgänge, die der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen für Demonstration betreffen, involviert und bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ggfs. beteiligt?
6. Inwieweit war der Regionspräsident am 8. Mai 2020 in die Entscheidungsprozesse eingebunden/involviert/informiert, die zur Beschwerde der Region gegen den durch das Verwaltungsgericht Hannover erlassenen Beschluss 15 B 2590/20 geführt haben?

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkung:

Anfang März 2020 stiegen die Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Deutschland exponentiell an. Um die Verbreitung dieses Virus einzudämmen, trafen die Behörden Maßnahmen zur Beschränkung sozialer Kontakte. Die damit verbundenen Einschränkungen der Versammlungsfreiheit wurden durch die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020 gelockert. § 2 Abs. 4 der Verordnung sah vor, dass die Versammlungsbehörde eine Ausnahmegenehmigung erteilen kann.

Am 23. April 2020 veröffentlichten das Niedersächsische Innenministerium und das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung einen gemeinsamen Erlass zum Umgang mit Versammlungen. Dieser Erlass regelte die Zuständigkeiten der Infektions- bzw. Versammlungsbehörde einerseits sowie die Zusammenarbeit zwischen den Behörden andererseits. Zuständig für den Erlass einer Ausnahmegenehmigung waren ab diesem Zeitpunkt die Infektionsschutzbehörden.

Die Vorgänge zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wurden von dem Team Medizin und Recht im Dezernat I bearbeitet.

Für den 8. Mai 2020 wurden der Verwaltung insgesamt zehn Versammlungen angezeigt. Zunächst ging am 21. April 2020 eine Versammlungsanzeige des „VVN/BdA Niedersachsen“ ein. Am 23. April 2020 wurde eine Versammlungsanzeige der Organisation „Solinet Hannover“ von der Polizeidirektion Hannover übersandt. Am 6. Mai 2020 ging eine Versammlung zum Thema „Tag der Befreiung“ bei der Region Hannover ein. Diese Versammlungen erinnerten allesamt an den 75. Jahrestag zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Für diese Versammlungen wurden jeweils am 8. Mai 2020 Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Die Region Hannover wurde am 6. Mai 2020 von der Polizeidirektion Hannover über eine Versammlung von „Fridays for Future“ informiert. Für diese Versammlung wurde am 7. Mai 2020 eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

Am 30. April 2020 ging ferner eine Versammlungsanzeige des AfD-Kreisverbands Hannover-Land ein. Am 5. Mai 2020 wurde der Region Hannover eine Versammlungsanzeige der „Grünen Jugend“ übersandt. Diese Versammlung wurde als Gegendemonstration zu der Versammlung des AfD-Kreisverbands angezeigt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DBG), die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und die „Jungen Liberalen Hannover“ sowie die Organisation „Ende Gelände“ zeigten ihrerseits jeweils am 6. Mai 2020 eine Gegendemonstration zu der Versammlung des AfD-Kreisverbands an.

Infolge der polizeilichen Gefährdungseinschätzung erließ die Region Hannover am 7. Mai 2020 wegen der Versammlung des AfD-Kreisverbands Hannover-Land einen ablehnenden Bescheid. Der AfD-Kreisverband stellte noch am 7. Mai 2020 einen Eilantrag bei dem Verwaltungsgericht Hannover. Über diesen Eilantrag wurde der Regionspräsident vom Team Medizin und Recht informiert. Noch vor der Entscheidung durch

das Verwaltungsgericht Hannover wurde die Versammlung vom AfD-Kreisverband jedoch abgesagt. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover wurde von der Region Hannover mit dem Rechtsmittel der Beschwerde angefochten. Andere Organisatoren hatten keine Anträge beim Verwaltungsgericht Hannover gestellt.

Nachdem der AfD-Kreisverband seine Versammlung abgesagt hatte, wurden die Versammlung der Grünen Jugend, der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) sowie der Organisation „Ende Gelände“ durch Bescheid vom 8. Mai 2020 genehmigt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hatte seine Versammlung am 8. Mai 2020 ebenfalls abgesagt. Insoweit musste die Verwaltung über eine Ausnahmegenehmigung für diese Versammlung nicht mehr entscheiden. Lediglich die Versammlung der „Jungen Liberalen“ wurde bereits durch Bescheid vom 7. Mai 2020 genehmigt. Grund hierfür war die geringe Teilnehmerzahl (ca. 10 bis 15 Personen).

Insgesamt wurden daher für den 8. Mai 2020 acht Ausnahmegenehmigungen erteilt. Die angeordneten Auflagen wurden nach Kenntnis der Verwaltung von den Versammlungsteilnehmern eingehalten. Die Versammlungen verliefen frei von Störungen, so dass ein Einschreiten der Polizei nicht notwendig war.

Zu Frage 1

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 2

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 3

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 4

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 5

Siehe Vorbemerkung.

Zu Frage 6

Siehe Vorbemerkung.

Anlage(n):
